

# FINANZDIENST

Auskünfte : Finanzdienst Raeren  
Hauptstraße, 26 - 4730 RAEREN  
Tel.: 087/85.89.58  
Fax : 087/85.33.73  
E-Mail : hans.hambloch@raeren.be  
Konto : 097-1652700-14

Für Rückantwort →

GEMEINDEVERWALTUNG RAEREN  
Finanzdienst – zu Hd. Herrn Hambloch H.  
Hauptstraße, 26  
4730 RAEREN

## STEUER AUF DANCINGS - STEUERJAHR 20 ERKLÄRUNG

Unterzeichneter (komplette Adresse) :

.....  
.....  
.....

Adresse an welche der Steuerbescheid geschickt werden soll :

.....  
.....  
.....

erklärt, folgenden Dancing zu betreiben/besitzen :

Eröffnungsdatum :

Adresse: .....  
.....  
.....

..... Dancing à 300,00 € / Dancing = €

### Auszug aus der Steuerordnung :

Artikel 1 : Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 01. Januar 2008 für die Dauer von 5 Jahren, endend am 31. Dezember 2012 eine jährliche Gemeindesteuer auf Dancings erhoben.

Unter Dancings versteht man jene Einrichtungen, in denen üblicherweise getanzt wird.

Besteuert werden die Dancings , die am 31. Dezember des Steuerjahres bestehen.

Artikel 2 : Die Steuer wird geschuldet durch den Betreiber des Dancings zum 31. Dezember des Steuerjahres. Im Falle der Vermietung ist der Eigentümer für die Zahlung der Steuer solidarisch und unteilbar mithaftbar.

Artikel 3 : Die Steuer wird auf 300,00 € pro Jahr und pro Betrieb, der am 31. Dezember des Steuerjahres besteht, festgesetzt.

Ausgestellt zu , am 20 .

Ich versichere auf Ehre und Gewissen die Richtigkeit obiger Angaben

Unterschrift

**Hierbei handelt es sich lediglich um ein Erklärungsformular. Der zu entrichtende Betrag ist erst nach Erhalt des entsprechenden Steuerbescheides zu zahlen !**

Diese Erklärung ist der Gemeindeverwaltung Raeren - Finanzdienst, Hauptstraße, 26 in 4730 Raeren, vor dem 20 zuzustellen.